Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antrag Grüne Fraktion Bergedorf **öffentlich**	Drucksachen–Nr.:	**20-0869**
	Datum:	23.06.2016
	Aktenzeichen:	641.00-20/3270

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
	Bezirksversammlung Bergedorf	30.06.2016

Justus-Brinckmann-Straße

Sachverhalt:

der BAbg. Fleige und Fraktion GRÜNE Bergedorf

Im Februar dieses Jahres wurde vom Bundesverkehrsminister Dobrindt mitgeteilt, dass die Rahmenbedingungen zur Schaffung von Tempo-30-Zonen erweitert werden. Auch vor Krankenhäusern, Kindergärten, Schulen und Alten-/Pflegeheimen soll ohne Nachweis eines Unfallschwerpunktes die Einrichtung einer Tempo-30-Zone möglich sein. Damit soll die Verkehrssicherheit in diesen sensiblen Bereichen erhöht werden.

In der Justus-Brinckmann-Straße war jahrelang eine Höchstgeschwindigkeit von 30 kmh zulässig. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung war allgemein akzeptiert und führte zu keinen Problemen. Die Fahrzeiten der Fahrzeuge und Busse verlängerten sich nur unwesentlich. Nach einer Fahrbahndeckensanierung wurde die erlaubte Geschwindigkeit auf 50 kmh erhöht. Dies führte zu Anwohnerprotesten, die sich eindrucksvoll in einer Versammlung am 13. Juni 2007 zeigten. Ca. 200 Personen forderten eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 kmh. In der Bezirksversammlung haben sich über mehrere Jahre verschiedene Fraktionen mit entsprechenden Anträgen für eine Tempo-30-Regelung eingesetzt. Gescheitert sind diese Initiativen an dem damals gültigen Vorbehaltsnetz.

Auch bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurden abgelehnt.

In der Justus-Brinkmann-Straße befinden sich zwischen Glindersweg und der August-Bebel-Straße das Bethesda-Krankenhaus, die Kindestagesstätte Schulenbrook eV und die Georg-Behrmann-Stiftung. Die Nutzer dieser Einrichtungen sind auf besondere Rücksichtnahme durch die anderen Verkehrsteilnehmer angewiesen. Für die Bewohner der Behrmann-Stiftung war vor ca. 15 Jahren sogar eine bauliche Querungshilfe vorgesehen, die aber leider von der damals zuständigen Behörde abgelehnt wurde.

Petitum/Beschluss:

Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Im Bereich zwischen dem Glindersweg und der vorhandenen Geschwindigkeitsbegrenzung am Knoten Gojenbergsweg wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 kmh reduziert.

Anlage/n: